

# GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12  
85122 Hitzhofen



## **Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020      Sitzung Nr. 78**

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 19.11.2019

### **I. Tagesordnung:**

#### **A) Öffentlicher Sitzungsteil:**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>01</b>	<b>Antrag GR Franz Schneider bzgl. Kindergarten Hitzhofen: Standortfrage</b>
<b>02</b>	<b>Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018</b>
<b>03</b>	<b>Entlastung für das Rechnungsjahr 2018</b>
<b>04</b>	<b>Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer für 2020</b>
<b>05</b>	<b>Nachbesprechung Bürgerversammlung</b>
<b>06</b>	<b>SpVgg Hofstetten: Erneuerung der Flutlichtanlage – Antrag auf Förderung</b>
<b>07</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 76 vom 15.10.2019 und Nr. 77 vom 05.11.2019</b>
<b>08</b>	<b>Verschiedenes / Anfragen</b>

#### **B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:**

## **II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:**

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	14	stimmberechtigt	14
entschuldigt:	1	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

<b>Vorsitzender</b>		
<b>1. Bürgermeister</b>	Sammüller, Roland	✓
<b>Gemeinderäte:</b>	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	entschuldigt
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt sind (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 13.11.2019 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

## **III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung**

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 13.11.2019 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 23.00 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....  
Roland Sammüller  
1. Bürgermeister

.....  
Reinhard Beringer  
Geschäftsleiter

## Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 78 des Gemeinderates Hitzhofen am 19.11.2019

### Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht oder Einwände bzw. Änderungswünsche vorgebracht werden.

Da keine Wortmeldungen zu verzeichnen waren, konnte die Sitzung entsprechend der Tagesordnung durchgeführt werden.

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>01</b>	<b>Antrag GR Franz Schneider bzgl. Kindergarten Hitzhofen: Standortfrage</b>

### Sachvortrag:

GR Franz Schneider hat einen Antrag „Kindergarten/Kinderkrippe“ gestellt und mit Schreiben vom 28.10.2019 den Antragspunkt auf Kostenschätzung und alternativen Standort für den Neubau eines zweigruppigen Kindergartens gestrichen. Beide Anträge wurden dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt.

Antrag: Demnach wäre keine Erweiterung des Kindergartens um eine vierte Gruppe erforderlich, sondern nur ein Raum zur Mittagsverpflegung der Kinder. Deshalb sollten eine kurzfristig machbare Containerlösung oder eine Zwischenlösung mit dem Träger (z. B. Unterbringung der Mittagsverpflegung im Pfarrheim) favorisiert werden. Unter diesen Gesichtspunkten und den hohen Grundstückskosten für die Erweiterungsfläche im Westen soll von einem Erwerb dieser Fläche abgesehen werden.

Chronologie: Die Kiga-Leiterin Brigitte Hundsdorfer und ihr Team haben am 02.10.2018 einen Bedarf nach Räumlichkeiten angemeldet. Siehe dazu auch die GR-Sitzung vom 09.10.2018. Dabei wurde beschlossen, den Bedarf eines weiteren Gruppenraums in Betracht zu ziehen, eine mögliche Grundstückserweiterung abzuklären, mit den damaligen Planern Kontakt aufzunehmen und Haushaltsmittel einzuplanen.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit mit dem Planer der Großtagespflege, Harald Reithmeier, erfolgte die weitere Vorgehensweise mit ihm. Eine Honorarvereinbarung erfolgte vorbehaltlich des Zustandekommens des Grunderwerbs. Mit dem Kiga-Team wurde ein Raumprogramm mit einer benötigten Gesamtfläche von ca. 240 qm ermittelt. Daran sind enthalten:

• Gruppen- und Gruppennebenraum	75 qm
• Sanitärbereich	15 qm
• Garderobe	10 qm
• Mittagsbetreuung	55 qm
• Verteilerküche	15 qm
• Abstellraum für Gruppe	10 qm
• Putzraum	5 qm
• Flur und Verbindungsflur zu Bestand	55 qm
gesamt	240 qm

**Fakten Kindergartenjahr 2020/2021 zum Stichtag 01.09.2020:**

Alter der Kinder	Anzahl Kinder Hi	Anzahl Kinder Ho	Anzahl Kinder Gde
<b>2020/2021</b>			
3-6 Jahre (Geb.-Datum 01.09.2014 – 31.08.2017)	61	38	99
Kinder im Einschulungskorridor (01.06. – 31.08.2014)	8	3	11
im Laufe des Kiga-Jahres 3 Jahre (01.09.2017 – 31.08.2018)	21	18	39
(höherer Zählerfaktor nicht berücksichtigt)	90	59	149
<b>2021/2022</b>			
3-6 Jahre (Geb.-Datum 01.09.2015 – 31.08. – 2018)	61	46	107
Korridor-Kinder (01.06. – 31.08.2015)	9	--	9
im Laufe des Kiga-Jahres 3 Jahre (01.09.2018 – 31.08.2019)	22	8	30
(höherer Zählerfaktor nicht berücksichtigt)	92	54	146

Eine Erweiterung des Kindergartens um eine Gruppe wird aufgrund der vorliegenden Zahlen – auch im Hinblick auf die gesamte Gemeinde - und der geplanten Baugebiete aus Verwaltungssicht für notwendig erachtet. In den letzten Jahren waren immer Kinder aus Hitzhofen im Kiga Hofstetten. Allerdings stößt auch dieser an die Kapazitätsgrenze.

Eine finanzielle Förderung (incl. Speiseraum) ist nur bei einer Erweiterung um eine 4. Gruppe möglich. Eine Erweiterung ausschließlich um einen Speiseraum ist nicht förderfähig. Nach Rücksprache bei der Regierung von Oberbayern ist mit einer Förderung von mindestens 300.000 € zu rechnen. Das Amt für Jugend und Familie im LRA Eichstätt muss die Fördervoraussetzungen prüfen. Nach Rücksprache mit Herrn Püschel erfolgt eine Zustimmung bei Vorliegen eines entsprechenden GR-Beschlusses.

In der anschließenden Diskussion wurde vorgetragen:

- Zur Überbrückung des Genehmigungsverfahrens und der Bauphase ist für die Kindergartenjahre 2020/2021 und 2021/2022 eine kurzfristige Containerlösung erforderlich.
- Diese Zwischenphase könnte aber auch genutzt werden, ein Gesamtkonzept -Kinderkrippe/Kindergarten/Grundschule zu entwickeln bzw. grundsätzliche Überlegungen in Verbindung mit anderen Projekten aus dem Gemeindeentwicklungskonzept anzustellen.
- Andererseits wird eine Vermischung der Projekte Kindergarten und Kinderkrippe mit anderen Projekten aus dem Gemeindeentwicklungskonzept als nicht sinnvoll erachtet.
- Inwieweit die Einnahme der Mittagsverpflegung im vorübergehende Pfarrheim möglich wäre, ist mit der Träger zu klären.
- Ob eine kurzfristige Containerlösung zur Bedarfsabdeckung für das Kiga-Jahr 2020/2021 notwendig ist, ist nach der Einschreibung im Frühjahr festzulegen.

**Es besteht Einvernehmen, dass aufgrund der vorliegenden Zahlen einer Erweiterung des Kindergartens um eine 4. Gruppe notwendig ist. Die weitere Behandlung des TOP erfolgt im Zusammenhang mit der Grundstücksangelegenheit unter Top 09a.**

**Die Frage, ob eine kurzfristige Containerlösung erforderlich ist, ist nach der Einschreibung (März 2020) zu klären.**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>02</b>	<b>Feststellung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018</b>

Sachvortrag:

Am 08.10.2019 wurde in der Zeit von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr durch den Rechnungsprüfungsausschuss GR Gerhard Kögler als Vorsitzenden, GR'in Elisabeth Bittlmayer, GRe Matthias Rentzsch,

Christopher Reuter und Josef Templer (als Vertreter von Christian Baumann) die Jahresrechnung 2018 geprüft. Von der Gemeindeverwaltung waren Herr Beringer, Frau Bonschab und Frau Sammüller anwesend.

Das zusammengefasste Prüfungsergebnis gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 KommPrV; VV Nr. 3 zu § 7 Komm-PrV ergab folgende Beurteilung:

Die Finanzlage der Gemeinde Hitzhofen kann als geordnet angesehen werden. Aufgrund der stichprobenweisen Prüfung wird die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung festgestellt.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2018 wird aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung dem Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vorgeschlagen.

Die im Rechnungsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben wurden dargestellt und erläutert. Soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgte, können diese gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO nachträglich genehmigt werden.

### **Beschluss:**

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Jahresrechnung 2018 wie folgt festgestellt:

#### **a) Haushaltsrechnung (§ 79 KommHV)**

##### **Verwaltungshaushalt**

Summe bereinigte Solleinnahmen	4.769.030,61 €
Summe bereinigte Sollausgaben	4.769.030,61 €

##### **Vermögenshaushalt**

Summe bereinigte Solleinnahmen	5.418.507,20 €
Summe bereinigte Sollausgaben	5.418.507,20 €

##### **Gesamthaushalt**

Summe bereinigte Solleinnahmen	10.187.537,81 €
Summe bereinigte Sollausgaben	10.187.537,81 €
Kasseneinnahmereste	42.824,16 €
Kassenausgabereste	1.157.925,59 €
Haushaltseinnahmereste	-,-- €
Haushaltsausgabereste	-,-- €

#### **b) kassenmäßiger Abschluss (§ 78 KommHV)**

##### **Einnahmen**

Gesamtrechnungssoll	10.787.443,77 €
Ist-Zahlungen	10.744.619,61 €
Kassenrest	42.824,16 €

**Ausgaben**

Gesamtrechnungssoll	10.787.443,77 €
Ist-Zahlungen	9.629.518,18 €
Kassenrest	1.157.925,59 €

**Ermittlung des Ist-Überschusses 2018**

Ist-Einnahmen	10.744.619,61 €
Ist-Ausgaben	9.629.518,18 €
Ist-Überschuss (buchm. Kassenbestand Haushalt)	1.115.101,43 €

**Verwahrgelder und Vorschüsse insgesamt:**

Einzahlungen	624.486,25 €
Auszahlungen	612.165,93 €
Mehreinzahlungen (buchmäßiger Kassenbestand Verw./Vorschuss)	12.320,32 €

**c) überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Art. 66 Abs. 1 GO)**

Die im Haushaltsjahr 2018 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO nachträglich genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>03</b>	<b>Entlastung für das Rechnungsjahr 2018</b>

**Sachvortrag:**

Nach Art. 102 Abs.3 GO stellt der Gemeinderat alsbald nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten, jedoch in der Regel bis zum 30.Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 die Jahresrechnung 2018 festgestellt. Das Verfahren der Rechnungslegung kann nun mit der Entlastung abgeschlossen werden.

Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Gemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

**Beschluss:**

**Die Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Rechnungsjahr 2018 wird gebilligt.**

**Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird die Entlastung ausgesprochen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**13 : 0**

**angenommen**

Bürgermeister Sammüller war wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>04</b>	<b>Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer für 2020</b>

**Sachvortrag:**

Das Finanzamt berechnet für Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft), B (bebaute und unbebaute Grundstücke) und Gewerbesteuer den Messbetrag, der mit dem Hebesatz multipliziert wird. Diesen legt jede Gemeinde jährlich neu fest.

**Verwaltungsvorschlag:**

Die Hebesätze für 2020 sollten mit 330 % beibehalten werden.

Aus dem Gremium wurde angeregt, im nächsten Jahr den Hebesatz für die Gewerbesteuer zu überprüfen. Eine gezahlte Gewerbesteuer wird bei den überwiegenden Rechtsformen der Gewerbetreibenden unmittelbar auf die Einkommenssteuer angerechnet.

**Beschluss:**

**Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:**

<b>Grundsteuer</b>	<b>A</b>	<b>330 v. H.</b>
<b>Grundsteuer</b>	<b>B</b>	<b>330 v. H.</b>
<b>Gewerbesteuer</b>		<b>330 v. H.</b>

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0**

**angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>05</b>	<b>Nachbesprechung Bürgerversammlung</b>

**Sachvortrag:**

Folgende Anregungen, Diskussionspunkte ergaben die Bürgerversammlungen

**Ortsteil Hofstetten (18.10.2019)**

- 1) **Neubau Kinderkrippe Hofstetten**
  - o Besteht Bedarf für Neubau zweigruppiger Kinderkrippe
  - o Vorschlag: Bedarfsabfrage mittels Fragebogen im Zusammenhang mit Kommunalwahl 2020
  - o Bedarfsdeckung mit Erweiterung des Kindergartens Hitzhofen
  - o ablehnende Haltung des anwesenden Kirchenpflegers auf Trägerschaft
- 2) **Ablauf wasserrechtliche Erlaubnis Kläranlage Hofstetten zum 31.12.2020**

- Konsequenzen bei einer Ablehnung
- 3) Schlechte Ausführung Grundstücksanschluss BG „Zur Veitskapelle“
- 4) Verlängerung Gehweg entlang Kruthstraße nach Norden
- 5) Aufwertung Kinderspielplätze, z. B. am Jugendhaus
- 6) Rückschnitt der Bäume im öffentlichen Bereich Ahorn- und Kiefernweg
  - Einschränkung der Straßenbeleuchtung
- 7) Überfüllung Schulbus nach Eichstätt
- 8) Verlegung von Leerrohren bei Erschließung von Neubaugebieten
- 9) Organisation von Busfahrten zum Volksfest nach Eichstätt
- 10) Installation von Mobilfunkantennen auf gemeindlichen Gebäuden im Rahmen des G5-Ausbaus
  - ablehnende Vorabentscheidung durch GR
- 11) warum kein Erwerb des Anwesens Schloßstr. 32

- zu 1) Bedarf durch Elternumfrage festgestellt, Prognose im GEK: Betreuungsquote von aktuell 25 % bis 2033 auf 45 % → 38 U3-Betreuungsplätze, aktuell 18 (Großtagespflege Hitzhofen)  
Haushaltsmittel bereits eingeplant → Fördermittel abklären → Gespräche mit möglichen Trägern führen
- zu 2) Ablehnung sehr unwahrscheinlich, Notwendigkeit technischer Nachrüstung
- zu 3) Die Abnahme ist noch nicht erfolgt
- zu 4) Hier greift auch die Altanlagenregelung für die erstmalige Herstellung einer Verkehrsfläche → Frist Fertigstellung bis 2024 → mögliche Erweiterung Geltungsbereich wegen halbseitiger Bebauung
- zu 5) Es erfolgt eine Überprüfung der Kinderspielplätze auf Neuanschaffungen, konkreter Vorschlag für KSP Kruthstraße, aus Platzgründen ist am Jugendhaus keine Erweiterung vorgesehen
- zu 6) Ein Rückschnitt wird vorgenommen
- zu 7) Jährlich wiederkehrende Problematik überfüllter Schulbusse, das Grundproblem liegt an der hohen Fahrgastzulassung
- zu 8) Gemeinde verlegt seit Jahren obligatorisch Leerrohre in Neubaugebieten
- zu 9) Letztes Jahr im GR abgelehnt, aus ökologischer Sicht sollte für 2020 ein Busunternehmen beauftragt werden.
- zu 10) Es soll eine differenzierte Betrachtung vorgenommen werden. An manchen kommunalen Gebäuden wäre eine Mobilfunkantenne zweckmäßig
- zu 11) Es wurde keine Notwendigkeit gesehen

#### Ortsteil Hitzhofen (25.10.2019)

- 1) . Baugebietsausweisung -Fuchsbug-
    - Rodung des Biotops (ca. 90 m) im mittleren Bereich des Baugebietes stellt eine Zerstörung von Natur dar.
    - Forderung: Erhaltung des jetzigen Zustandes (Biotop)
    - Abstandsfläche nach der BayBo (3m) zu den Grundstücken an der Rösselstraße zu gering
    - Forderung: Festsetzung einer Baugrenze mit größerem Abstand (5 m)
    - Hinweis: Überflutungsgefahr im westlichen Bereich des Baugebietes durch
    - Oberflächenwasser bei Starkregen
    - Berücksichtigung des Sonnenstandes bei Parz. 19 + 21 durch die südliche Baumbepflanzung
  - 2) ÖPNV: Ergebnis der Neuausschreibung (neu ab 03.12.2019: Fa. Jägler) Frage: Änderung der Fahrpreise?
  - 3) künftige Nutzung des Objekts Gasthaus Moßburger Integration des „Cafe Stüberls“
  - 4) Anschaffung von fahrbaren Transportbehältern Friedhof Hitzhofen (Senioren-Bürgerversammlung)
- zu 1) Baugebiet wurde in der Bürgerversammlung und in der letzten GR-Sitzung ausgiebig thematisiert
  - zu 2) Die Fahrpreise bleiben gleich
  - zu 3) Im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts wurden bereits viele Ideen entwickelt, die im folgenden Machbarkeitskonzept einschließlich einer Bausubstanzprüfung verfeinert werden. Eine Integration des „Cafe Stüberls“ erscheint ausgeschlossen.
  - zu 4) Es werden Angebote eingeholt



**Beschluss:**

Das Gremium stimmt der geplanten Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0  
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
06	SpVgg Hofstetten: Erneuerung der Flutlichtanlage – Antrag auf Förderung

**Sachvortrag:**

Der Antrag wurde vorab dem Gremium zur Verfügung gestellt. Die SpVgg Hofstetten hat ihre über 25 Jahre alte Flutlichtanlage am Trainingsplatz mit LED-Technik erneuert, da sie permanent ausfiel und auch ein extremer Verschleiß an den Zuleitungen festgestellt wurde. Einschließlich der 37 Arbeitsstunden Eigenleistung betrug der Gesamtaufwand 11.235,58 €.

Nach den Zuwendungsrichtlinien sind die Voraussetzungen gegeben:

a)	Gegenstand der Förderung:	Erneuerung der Flutlichtanlage
b)	angemessene Eigenleistung von 10%	Erfüllt, da keine weitere Förderung
c)	Bagatellgrenze von 10.000 €	Gesamtkosten 10.569,58 €
d)	Fördersatz bei Vereinen	20 % der zuwendungsfähigen Kosten 10.569,58 € (Lampen und sonst. Material) 666,00 € (37 Arbeitsstunden a 18,00 €) 11.235,58 € (förderfähige Gesamtsumme)  = 2.247,12 € (Förderbetrag)

**Beschluss:**

Auf Grundlage der „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen bei Investitionen in der Gemeinde Hitzhofen“ wird die Erneuerung der Flutlichtanlage mit 2.247,12 € gefördert.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0  
angenommen

TOP	Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
07	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 76 vom 15.10.2019 Nr. 77 vom 05.11.2019

Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzungen Nr. 76 vom 15.10.2019 und 77 vom 05.11.2019 waren in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden. Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung Nr. 76 vom 15.10.2019 war während der Sitzung im Gremium im Umlauf. In der Sitzung Nr. 77 gab es keinen nichtöffentlichen Teil.

**Beschluss:**

Den Niederschriften Nr. 76 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 15.10.2019 sowie Nr. 77 – öffentlicher Teil – vom 05.11.2019 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0  
angenommen

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkt zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>11</b>	<b>Verschiedenes / Anfragen</b>

#### **Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller**

- Mitteilung Bauvorhaben seit der letzten GR-Sitzung
- Energienutzungsplan für Baugebiet: Ergebnis 03.12.2019
- Änderung B-Plan Gewerbegebiet „Nord-West IV“ in Eitensheim: frühzeitige Trägerbeteiligung → keine Stellungnahme
- Gemeinde Hitzhofen auf Facebook
- Kindergarten Hitzhofen: Geruchsproblem durch tote Ratte in der Außenverkleidung. Problem gelöst
- Bewerbung Bauhofleiter: zwölf Bewerbungen, davon drei aus dem Gemeindebereich, nähere Infos im nichtöffentlichen Teil

#### **Anfragen durch Gemeinderäte**

Templer Josef	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückschnitt von Sträuchern (Kreuzstraße, Zufahrt Turnhalle, Fw-Haus Hitzhofen)</li> <li>• Nutzungsbedingungen E-Ladestation Bgm: kostenfrei</li> </ul>
Schroll Martin	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermessungsabsteckung östlich Fw-haus Hitzhofen (Feldweg Fl.Nr. 238, Gmkg Hitzhofen)</li> <li>• evtl Tauschfläche: Fläche östl. Bauhofgrundstück gegen landwirtschaftl. genutzte Fläche aus der FINr. 238</li> <li>• Heckenrückschnitt im Bereich des Tennisplatzes bei der Gesamtmaßnahme mit einplanen</li> </ul>
Klinger Rupert	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kanalbau Gungoldinger Straße: Schwierigkeiten durch Fels Bgm: War erwartet worden durch Erfahrungen beim angrenzenden Baugebiet sowie durch Baugrunduntersuchung</li> </ul>